

Gesundheitsfragebogen

für die Zusatzversicherungen Top & Plus und Selbstständigerwerbende

Ich bin Arbeitnehmer/in Selbstständigerwerbende/r

Abrechnungsnummer:

Betriebsadresse:

Firmeneintritt:

Versicherungsbeginn:

Vorsorgeplan:

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr):

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Privatadresse:

1. Sind Sie gesund? Ja Nein
2. Sind Sie voll arbeitsfähig? Ja Nein
3. Leiden Sie an Unfallfolgen oder besteht eine Behinderung seit Geburt? Ja Nein

Wenn ja, welche?

4. Hatten Sie in den letzten 5 Jahren vor Versicherungsbeginn gesundheitliche Beschwerden, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Wochen führten? Oder haben Sie zur Zeit gesundheitliche Beschwerden? Ja Nein

Wenn ja, welche?

5. Sind Sie zur Zeit in Behandlung oder Kontrolle bei einem Arzt, Psychotherapeuten oder Chiropraktiker? Ja Nein
6. Nehmen Sie regelmässig Medikamente zu sich? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Dosis:

7. Beziehen Sie Leistungen der IV, MV, UV, BV, einer ausländischen Sozialversicherung oder einer anderen Versicherung? Oder haben Sie Leistungen beantragt? Ja Nein

Wenn ja, von oder bei wem?

Für welchen Invaliditätsgrad?

%

Betrag in CHF:

8. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise für sich oder einen anderen eine Leistung der Vorsorgeeinrichtung oder des Sicherheitsfonds erwirkt, die ihm nicht zukommt, wird bestraft (Art. 76 BVG).
9. Die zu versichernde Person hat Auskunft über ihren Gesundheitszustand zu erteilen. Die GastroSocial Pensionskasse kann zusätzlich eine Untersuchung bei einem von ihr bezeichneten Vertrauensarzt anordnen. Ergibt sich ein erhöhtes Risiko, kann die GastroSocial Pensionskasse einen bzw. mehrere Vorbehalte anbringen oder die Aufnahme in die Zusatzversicherung ablehnen. Selbstständigerwerbende mit erhöhtem Gesundheitsrisiko werden nicht in die Versicherung aufgenommen. Ein Vorbehalt oder Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen, wenn die zu versichernde Person eine erhebliche Gefahrentatsache, die sie kannte oder kennen musste, unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen hat. Ein Vorbehalt betrifft nur den überobligatorischen Teil der Vorsorge. Grund und Dauer des Vorbehalts werden der zu versichernden Person schriftlich mitgeteilt. Ein Vorbehalt kann höchstens für 5 Jahre vorgenommen werden.

Ich bestätige, die Fragen 1 bis 7 wahrheitsgetreu beantwortet und von den Punkten 8 und 9 Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift der zu versichernden Person